

Turniere Theil nehmen wollte, mußte dem dazu bestimmten Vogt seinen Namen nennen. War der Ritter nicht von adeliger Abkunft, oder hatte er sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht, so wurde er zum Turnier nicht zugelassen. Abgehalten wurden dieselben gewöhnlich auf Marktplätzen oder auch auf freiem Felde. Der Raum war von doppelten Schranken umgeben, und innerhalb derselben erhoben sich die zum Theil sehr prächtigen Sitze für die Zuschauer. Trompetengejächmetter und Paukenschall verkündigten die Ankunft der Ritter. Auf stolzen Rossen kamen sie angesprengt und ritten innerhalb der Schranken einher, wobei ein Herold ihre Namen ausrief. Sobald mit einer Trompete das Zeichen gegeben wurde, sprengte das zum Kampf bereite Paar mit eingelegter Lanze aufeinander. Sieger war, wer seinen Gegner aus dem Sattel hob oder gegen seinen stählernen Brustharnisch seine Lanze zersplitterte. Nach dem ersten Kampfsaar folgte ein zweites, drittes u. Den Beschluß machte die Vertheilung des Siegespreises (Dankes), welcher in einer goldenen Kette, einem goldenen Ringe u. bestand und von einer fürstlichen Dame an den vor ihr Knieenden Ritter ausgetheilt wurde.

Für viele Ritter liefen diese Turniere oft sehr unglücklich ab, indem sie mit ihrer schweren Rüstung vom Pferde stürzten und sich hierbei Arme und Beine brachen. Oft kämpften mehrere Ritter, unterstützt von ihren Knappen, gegeneinander, und das Ganze hatte das Aussehen einer kleinen Schlacht. Besonders geschah dies bei Parteien, die sich sonst schon feindlich gegenüber standen. — Die reichen Ritter lebten auf ihren Burgen wie kleine Könige, während die ärmern zehend und schmausend von einem zum andern zogen. Sie hießen fahrende Ritter. Viele derselben vergaßen sich oft so weit, daß sie nur von Raub und Plünderung lebten und von ihren Burgen die vorüberziehenden Reisenden überfielen. Die wenigsten Kaiser vermochten gegen diesen Unfug etwas auszurichten, welchen die Ritter das Recht des Stärkern gegen den Schwächern oder das „Fausrecht“ nannten. Das Ritterwesen erhielt sich bis zur Zeit der Erfindung des Pulvers, von wo ab seine Bedeutung wegen veränderter Gestalt des ganzen Kriegswesens verloren ging.

9. Der Bürger- und Bauernstand.

In der Zeit Karls d. Gr. und einige Jahrhunderte darüber hinaus gab es außer den Fürsten nur zwei Stände: den des